

Beschlussvorlage

des Magistrats der Stadt Pfungstadt

Bauamt

Datum: **10.06.2020**

Drucks.-Nr. **95/2020**

Anlage(n): -

Beratungsfolge:	Termin
Magistrat	01.07.2020
Ausschuss Stadtplanung, Bauen und Umwelt	18.08.2020
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	20.08.2020
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020

Änderung der Anwendungsbestimmungen unter Punkt 11.1 der Stellplatzsatzung Pfungstadts.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt beschließt folgende Ergänzung zu den Anwendungsbestimmungen der Stellplatzsatzung Pfungstadts hinzuzufügen.

Die Änderung ist zur besseren Lesbarkeit in rot abgebildet und wird in der Ausfertigung in schwarz dargestellt werden.

Die ergänzte Anwendungsbestimmung tritt nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

11	Anwendungsbestimmungen
11.1	Bei der Flächenberechnung von Wohnungen wird die DIN 277 Bruttogrundfläche (BGF) angewandt.
11.2	Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht (DIN 277).
11.3	Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen (DIN 277).
11.4	Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der DIN 277 wird die Bruttogrundflächenzahl (BGF) gegliedert in folgende Nutzungsgruppen: Nutzflächen, Technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen. Die DIN 277 kennt die Definition Wohnfläche nicht, sondern den allgemeiner gehaltenen Begriff der Nutzfläche. Einige Planer beziehen den Begriff der „Nutzung“ auf die reine

Berechnung der Nutzfläche und nicht auf die Gesamtberechnung aller unter der BGF gegliederten Nutzungsgruppen.

Daher sollte die Bezeichnung „Nutzflächenberechnung“ der Anwendungsbestimmungen 11.1 der Stellplatzsatzung in den Allgemeinbegriff „Flächenberechnung“ geändert werden mit dem angefügten Hinweis, dass die anzuwendende Berechnung über die Außenmaße von Wohngebäuden erfolgt.

<p>Finanzielle Auswirkungen einmalig: Finanzielle Auswirkungen laufend: Bei Investitionen Investitionsnummer: Aufwand bei KTR/Produkt geplant: Erträge/Erlöse einmalig/laufend: Übereinstimmung mit der strategischen Zielplanung: Ja/Nein/keine Auswirkung Kostenträger/Produkt (Angabe zwingend notwendig):</p>
--

Aufgestellt

gez. Möhrle-Borsutzky
Bearbeiterin

Einverstanden

gez. Kabot
Amtsleiter

gez. Koch
Bürgermeister